

## **Stellungnahme der BBL-Fraktion zum Entwurf der Eröffnungsbilanz zum NKF der Stadt Lage**

Dem Entwurf der Eröffnungsbilanz kann wegen erheblicher bilanzrechtlicher Fehler nicht zugestimmt werden. Diese Fehler wirken sich auf die späteren Haushalte, insbesondere den für 2009 aus.

Zur Zeit des kameralen Haushaltes waren es die mit mehreren Millionen jeweils übersetzten Einnahmen aus Grundstücksverkäufen, die bewusst fehlerhaft eingesetzt wurden, um einen Haushaltsausgleich formal zu erreichen. Vergleichbares geschieht jetzt mit den Rückstellungen für Investitionsstau an den städtischen Gebäuden. Eine fehlerhafte Einstellung in die Bilanz soll als spätere Verfügungsmasse für Ausgaben geschaffen werden.

Ausgenutzt wird dabei die Tatsache, dass die Rückstellungen jetzt kostenneutral in die Eröffnungsbilanz eingestellt werden können (der Eigenkapitalminderung auf der Passivseite steht ein höherer Gebäudewert auf der Aktivseite gegenüber) und auch die spätere Auflösung der Rückstellungen ergebnisneutral ist. Bei der Auflösung erfolgt lediglich eine Umbuchung auf der Passivseite. Der negative Teil der Ergebniserzielung ist ja schon in der Eröffnungsbilanz vorweggenommen. Auf diese Weise sollen Zusatzausgaben für das PPP-Modell Schulen, die bisher nicht der Bilanz und im Haushalt eingestellt waren, nachträglich ergebnisneutral legalisiert werden. Es geht derzeit u.a. um 525.000,00 €, die als Zusatzausgaben für den Bereich Mensa und Foyer der Freiligrathschule ausgegeben werden müssen und jetzt aus der Auflösung von Rückstellungen für Gebäudesanierung finanziert werden sollen, obwohl es sich um Investitionsmaßnahmen handelt..

Nach den Richtlinien des Innenministeriums für die Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen für unterlassene Gebäudesanierung nicht zulässig bei den allgemeinen Gebäuden im Eigentum der Stadt, d.h. den nicht für die Stadt selbst genutzten Gebäuden. Diese müssen vielmehr mit dem Zeitwert bewertet werden. Gleichwohl wurden auch diese höher bewertet (d.h. so, als hätten sie keine Schäden) und für die Schäden sind dann Rückstellungen gebildet worden.

Wesentlich aber ist, dass für Gebäude, die für städtische Zwecke genutzt werden, zwar für nicht durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen Rückstellungen gebildet werden sollen, dass dies aber nur zulässig ist, wenn sicher ist, dass diese Ausgaben auch tatsächlich anfallen werden und nur noch offen ist, wann und in welcher genauen Höhe das erfolgen wird. Erkenntnisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Vorlage der Bilanz gewonnen werden, müssen dabei berücksichtigt werden. In der Eröffnungsbilanz sind Rückstellungen für Gebäudesanierung in Höhe von rund 10.000.000,00 € gebildet worden, ein Großteil davon für die vom Schultausch betroffenen Schulen. Bereits im Dezember 2006, also vor dem Bilanzstichtag, lagen die 1. Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (MUW) der WestKC vor. Schon zu diesem Zeitpunkt war

klar, dass der Schultausch mit den daraus resultierenden Baumaßnahmen, die sämtlich geplant waren, durchgeführt werden wird, sei dies nur als PPP-Modell oder in Eigenregie. Damit war zu diesem Zeitpunkt schon klar, dass wesentliche Teile der Sanierungsarbeiten nicht mehr durchgeführt werden, sondern durch investive Maßnahmen im Bereich der Umgestaltung abgelöst würden. Die Bildung von Rückstellungen in diesem Bereich war deshalb nicht zulässig.

Im Verlauf der weiteren Planungen hat die WestKC dann im Mai 2007 eine ergänzende Stellungnahme zur MUW vorgelegt. Diese basierte auf geänderten Raumkonzepten. Auffallend war dabei, dass früher vorgesehene Flächen für Mensa und Küche beispielsweise nicht mehr vorgesehen waren. Nunmehr müssen zusätzliche Flächen für beide Schulen geschaffen werden. Es handelt sich dabei um Investitionen, die aktiviert und dann zukünftig abgeschrieben werden müssen. Das belastet in jedem Fall das Ergebnis. Das wären auch Zusatzkosten, die jetzt in den Haushalt zusätzlich eingestellt werden müssen. Um das zu vermeiden soll statt dessen eine Umbuchung aus den Rückstellungen für Gebäudesanierung vorgenommen werden. Auch das ist bilanztechnisch nicht zulässig.

Natürlich geschieht das nicht ohne Hintergrund. Der gewünschte Effekt ist, dass diese Zusatzkosten ergebnisneutral bleiben und den mit Sicherheit eintretenden Verlust der nächsten Jahre verringern. Der Verlust müsste gegen die Ausgleichsrücklage gebucht werden, die zur Zeit etwa 11.000.000,00 € beträgt. Wenn sie aufgebraucht ist, würde die Stadt in die Haushaltssicherung gehen.

Es mag sein, dass die Vermeidung der Haushaltssicherung ein erstrebenswertes Ziel ist. Dieser Weg ist aber der falsche. Auch wenn diese Kosten sich im Ergebnisplan nicht auswirken, im Finanzplan wirken sie sich auf jeden Fall aus. Denn aufgebracht werden und ausgegeben werden müssen diese Kosten. Sie müssen auch finanziert werden. Die Rückstellungen sind ja kein bares Geld, welches vorhanden ist, sondern nur eine fiktive Buchungsposition. Dadurch aber verliert man den Blick dafür, dass tatsächlich gespart werden muss. Die Gefahr, dass deshalb durchaus noch mögliche Sparmaßnahmen, wie sie im Übrigen auch von der Gemeindeprüfungsanstalt angemahnt werden, unterbleiben, ist viel zu groß.

Anton Volk

Lage, im März 2009